

Kleine Anfrage 923

des Abgeordneten Henke (AfD)

Ausreise von Kriegsfreiwilligen aus Thüringen in Konfliktgebiete

Mehrere Deutsche, die zum Teil dem linksextremistischen politischen Spektrum zugeordnet werden können, sind im Kampf gegen den IS bereits auf Seiten der YPG, die mit der linksextremistischen PKK verbunden ist, gestorben (siehe "Vice" vom 26. August 2015). Auch sind mehrere Deutsche in die "Volksrepubliken" Donezk und Lugansk ausgereist, wobei sich einige den dortigen Rebellen und andere den ukrainischen Freiwilligenbataillonen beziehungsweise der ukrainischen Armee, die gegen die Rebellen kämpfen, angeschlossen haben. Zumindest bei denjenigen, die sich den Rebellen anschließen, ist nach Meinung des Fragestellers von einer tendenziell eher linken Verortung im politischen Spektrum auszugehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Personen vor, die einen festen Wohnsitz in Thüringen hatten und zur Unterstützung der gegen den IS kämpfenden Vereinigungen, Organisationen und Zusammenschlüsse ausgereist sind (bitte die Gesamtzahl der Personen pro Jahr nennen, beginnend mit der ersten erfolgten Ausreise; die Vereinigungen, Organisationen sowie Zusammenschlüsse auflisten, denen sie sich angeschlossen haben; das Zielland/Land, in dem sie sich zurzeit aufhalten sowie gegebenenfalls die Organisationsmitgliedschaft im beziehungsweise Zuordnung zum linken beziehungsweise rechten politischen Spektrum angeben)?
2. Wie viele der Personen aus Frage 1 sind nach Kenntnis der Landesregierung nach Thüringen beziehungsweise Deutschland zurückgekehrt?
3. Wurden gegen die Personen aus Frage 1 Ermittlungsverfahren durch Thüringer Strafverfolgungsbehörden eingeleitet? Wenn ja, aufgrund von welchen Straftatbeständen?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Personen vor, die einen festen Wohnsitz in Thüringen hatten und zur Unterstützung der gegen die ukrainische Armee kämpfenden Rebellen der "Volksrepublik Donezk", der "Volksrepublik Lugansk" oder der ukrainischen Armee beziehungsweise ukrainischen Freiwilligenbataillonen, die gegen die Rebellen kämpfen, ausgereist sind (bitte gemäß Frage 1 auflisten)?

5. Wie viele Personen aus Frage 4 sind nach Kenntnis der Landesregierung nach Thüringen beziehungsweise Deutschland zurückgekehrt?
6. Wurden gegen die Personen aus Frage 4 Ermittlungsverfahren durch Thüringer Strafverfolgungsbehörden eingeleitet? Wenn ja, aufgrund von welchen Straftatbeständen?

Henke